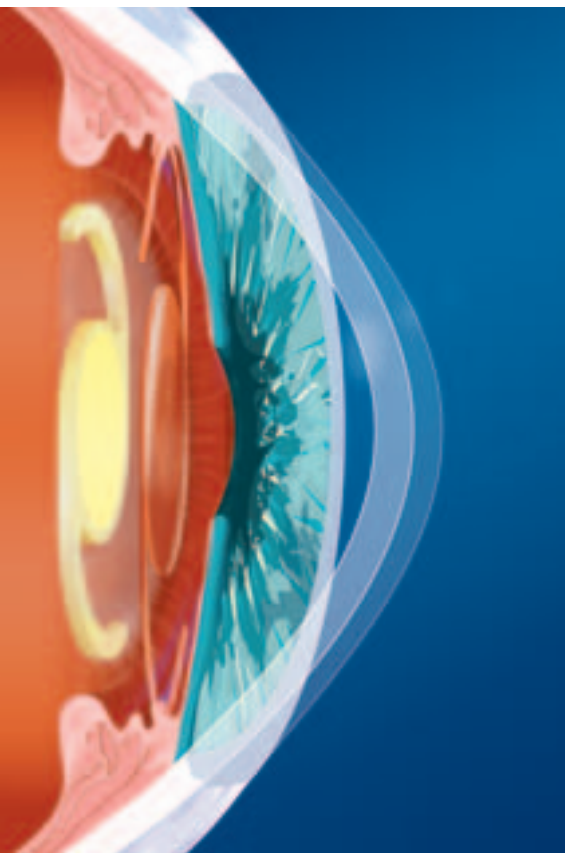




# Bayerisches Programm für technologieorientierte Unternehmensgründungen (BayTOU)



Aufbruch  
Bayern 

# Das Programm

Mit dem Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen unterstützt die Bayerische Staatsregierung Unternehmensgründer und junge Technologieunternehmen bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technischer Dienstleistungen sowie bei der Erarbeitung eines Unternehmenskonzeptes.

Ziel der Förderung ist es, Firmengründungen in zukunfts-trächtigen Technologiebereichen anzuregen und so einen Beitrag zur Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft zu leisten.

Das Programm steht Unternehmensgründern aus allen Technologiebranchen offen. Die Gründer müssen als Ziel haben, ein neues Produkt oder eine neue technische Dienstleistung zu entwickeln, die deutliche Wettbewerbsvorteile und Marktchancen aufgrund der darin enthaltenen technischen Neuheit erwarten lässt.

# Die Förderung

## Was wird gefördert?

Gefördert werden können Vorhaben, die darauf abzielen, die technologische Basis von neugegründeten und kleinen Unternehmen aufzubauen und zu verstärken.

Die Förderung kann in zwei Phasen erfolgen:

- während der Erarbeitung eines technologischen Konzepts für die Unternehmensgründung (Konzeptphase) oder
- während der Durchführung eines Entwicklungsvorhabens.

## Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind:

- Personen, die ein technologieorientiertes Unternehmen gründen wollen.
- Technologieorientierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die
  - seit weniger als 6 Jahre existieren und
  - weniger als 10 Mitarbeiter beschäftigen sowie
  - der KMU-Definition der Europäischen Gemeinschaft entsprechen.

Eine oder mehrere der am antragstellenden Unternehmen beteiligten Personen müssen Geschäftsführer sein und über das zur Durchführung des Vorhabens notwendige Fachwissen verfügen. Diese Personen müssen mindestens 50% der Anteile halten und sich den größten Teil der Arbeitszeit dem Gründungsvorhaben widmen

## Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei ist die Förderung auf maximal 30% der zuwendungsfähigen Kosten in der Konzeptphase und auf 40 % bei einem Entwicklungsvorhaben beschränkt. Für technologische Arbeiten in der Konzeptphase beträgt die Förderung maximal 26.000 €. Bei Softwareentwicklungen beträgt die maximale Fördersumme 150.000 €.

## Welche Voraussetzungen gibt es?

- Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein.
- Das Vorhaben muss sich durch ein erhebliches technisches und wirtschaftliches Erfolgsrisiko sowie einen hohen Innovationsgehalt auszeichnen.
- Das Vorhaben muss im Freistaat Bayern durchgeführt und verwertet werden.
- Neben der Förderung ist auch der Einsatz ausreichender Eigen- bzw. Fremdmittel für die Gesamtfinanzierung des Vorhabens erforderlich.
- Das Vorhaben darf nicht im Rahmen anderer Programme der Länder, des Bundes oder der EU gefördert werden.

# Antragstellung

Das Innovations- und Technologiezentrum Bayern (ITZB) der Bayern Innovativ GmbH im Haus der Forschung ist vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit der Projektträgerschaft des Bayerischen Förderprogramms für technologieorientierte Unternehmensgründungen beauftragt.

Das ITZB mit seinen beiden Standpunkten in München und Nürnberg

- berät vor und während der Antragstellung,
- prüft die Projektanträge und bereitet die Förderentscheidung vor,
- begleitet die Förderprojekte fachlich und administrativ,
- prüft die Projektberichte und die Verwertung der Ergebnisse in Bayern.

**Auskünfte sind unter der kostenfreien zentralen Telefonnummer 0800 0268724 erhältlich.**

# Weitere Möglichkeiten der Technologieförderung

- FuE-Förderprogramm „Informations- und Kommunikationstechnik Bayern“
- Förderprogramm „Mikrosystemtechnik in Bayern“
- Forschungsprogramm „Elektromobilität“
- Forschungsprogramm „Neue Werkstoffe in Bayern“
- Bayerisches Technologieförderungs-Programm (BayTP)
  - Entwicklungsvorhaben
  - Anwendungsvorhaben

## Informationen unter:

[www.stmwivt.bayern.de/technologie/technologieforderung/](http://www.stmwivt.bayern.de/technologie/technologieforderung/)



Initiative Wirtschaftsschutz  
Eine gemeinsame Aktion des  
Bayerischen Staatsministeriums des Innern  
und dem  
Bayerischen Staatsministerium für  
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie  
[www.wirtschaftsschutz.bayern.de](http://www.wirtschaftsschutz.bayern.de)

## Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für

Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Postanschrift: 80525 München

Hausadresse: Prinzregentenstr. 28 | 80538 München

Telefon: 089 2162-2303 | 089 2162-0

Fax: 089 2162-3326 | 089 2162-2760

E-Mail: [info@stmwivt.bayern.de](mailto:info@stmwivt.bayern.de) | [poststelle@stmwivt.bayern.de](mailto:poststelle@stmwivt.bayern.de)

Internet: <http://www.stmwivt.bayern.de>

Bildnachweis: HumanOptics AG, Erlangen

Stand: Februar 2012